



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2021

INA

Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Drohungen, Gefährdungen und Straftaten aus der sogenannten Querdenker-Szene in Hessen

Im April gab das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bekannt, dass es nun bundesweit Personen und Gruppen in der sogenannten „Querdenker“-Szene beobachtet. Dafür sei die neue Kategorie „Delegitimierung des Staates“ geschaffen worden, da die „Querdenker“ nicht in den Phänomenbereich des Rechtsextremismus passen würden. Neben dem BfV beobachten auch die Landesämter von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Berlin die sogenannten „Querdenker“.

In Hessen wurden einige größere und zahlreiche kleinere Demonstrationen und Versammlungen der sogenannten „Querdenker“ abgehalten, bei denen es immer wieder zu Auflagenverstößen, der Teilnahme an untersagten Versammlungen und zu Auseinandersetzungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Polizei kam. Das sehr heterogene Spektrum schien sich zusammenzusetzen aus teils bürgerlichen Teilnehmern, die mit den Corona-Maßnahmen nicht übereinstimmen, über ein esoterisch-verschwörungstheoretisches Spektrum und Impfgegner bis hin zum politisch rechten bis rechtsradikalen Spektrum von „AfD“, „Reichsbürgern“ und der radikal-militanten „NPD“ und „Drittem Weg“. In Beiträgen der Veranstalter wurde zum Verstoß gegen die Corona-Auflagen aufgerufen und der Staat, die Parteien, die freie Presse und die Wissenschaft verhöhnt und von Verschwörungen fantasiert.

Immer wieder gibt es zudem Berichte von Drohungen gegen Journalisten, Ehrenamtliche und staatliche Hoheitsträger aus dem Bereich der Querdenker in Hessen. So berichteten die Nassauische Presse und der Hessische Rundfunk am 15. Juni 2021 von einer „Morddrohung gegen Schulamt-Mitarbeiter“ und die entsprechenden Hintergründe, bei denen Akteure der Querdenker-Szene gezielt in Online-Gruppen auftauchten, um Desinformationen, Drohungen und Verschwörungsfantasien zu verbreiten und damit eine gezielte Verunsicherung insbesondere unter Eltern zu erreichen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der sogenannten „Querdenker“

1. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden auf Versammlungen der „Querdenker“ bislang festgestellt?
2. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten lassen sich darüber hinaus den „Querdenkern“ zuordnen (zum Beispiel Online-Hetze, Beleidigungen, Angriffe auf Maskenträger oder Drohungen gegen Journalisten oder Amtsträger)?
3. Wenn eine Zuordnung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wie unter 2 nicht möglich ist: Würde die Landesregierung sich der Auffassung anschließen, dass eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten, Drohungen bis hin zu Straftaten aus der „Querdenker“-Szene heraus begangen werden?

B. Einschätzung der sogenannten „Querdenker“

1. Viele Teilnehmer auf „Querdenker“-Veranstaltungen in hessischen Städten sind von außerhalb angereist. Wie groß schätzt die Landesregierung den Kern der mobilisierenden und organisierenden „Querdenker“ in Hessen und wie groß schätzt sie die in Hessen mobilisierbare Anhängerschaft ein?

2. Wie groß schätzt die Landesregierung den quantitativen Anteil (Personen) der politisch radikalen Rechten und Rechtsextremen (z.B. AfD, Reichsbürger, NPD und Dritter Weg) bei den „Querdenkern“ in Hessen ein?
3. Wie groß schätzt die Landesregierung den qualitativen Anteil (Organisation, Finanzierung, Ideologie) der politisch radikalen Rechten und Rechtsextremen (z.B. AfD, Reichsbürger, NPD und Dritter Weg) bei den „Querdenkern“ in Hessen ein?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis über Sympathisanten der „Querdenker“ im Landesdienst und wenn ja, wie geht sie nach der Einstufung als Beobachtungsobjekt durch das BfV mit eventuellen Sympathisanten der Querdenker im Landesdienst um?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den „Querdenkern“ in Hessen im bundesweiten Vergleich zu?

C. Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Findet eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz auch in Hessen statt oder wird diese erwogen?
Wenn ja, seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Hält die Landesregierung – trotz unverkennbarer Teilnahme des rechten bis rechtsextremen Spektrums einschließlich ihrer Symbole und Narrative – die Schaffung einer eigenen Kategorie für gerechtfertigt oder wo sieht sie Bezüge zum Rechtsextremismus?
3. Wie groß schätzt die Landesregierung den Personenkreis, bei dem eine Überschneidung von Rechtsextremismus und Querdenker vorliegt?

Wiesbaden, 29. Juni 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen

Hermann Schaus